

Inklusion und Feuerwehr

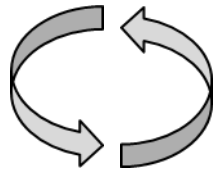
-Barrieren aus dem Weg räumen-

Versicherungsschutz, Tauglichkeit und Verwendungsgrenzen

Ein Widerspruch?



Feuerwehrspezifische
Gesetzesvorgaben am Beispiel Hessen



UN - Behindertenrechtskonvention

Kinder- und Jugendfeuerwehr

- ab vollendetem 6. bzw. 10. Lebensjahr
- **keine weiteren Anforderungen** durch Hessisches Brand- & Katastrophenschutzgesetz (HBKGG) und Unfallkasse Hessen
- Teilnahmemöglichkeiten werden von den Verantwortlichen **im Einzelfall** beurteilt:
 - Für jedes Kind!
 - Für jede Aktion!



Gelebte Inklusion in der JFW

Sieger des UKH-Jugendfeuerwehrwettbewerbs 2010:
JFW Niedenstein - Fotogeschichte zur sozialen Eingliederung
behinderter Menschen in die Jugendfeuerwehr.



Übergang in die Einsatzabteilung

- ab vollendetem 17. Lebensjahr
- HBKG fordert körperliche und geistige Eignung
- § 14 UVV Feuerwehren: nur körperlich und fachlich geeignete Feuerwehrangehörige dürfen eingesetzt werden
- körperliche Eignung im Zweifelsfall ärztlich festzustellen
- Eignung für konkreten Aufgabenbereich beurteilen



Beispiel aus der Praxis

Ein Feuerwehrangehöriger hat ein steifes Bein.

- Er kann
 - das rechte Bein nicht beugen,
 - nicht rennen oder kriechen und
 - nicht in die Hocke gehen.
- geistig voll einsatzfähig
- sitzende oder stehende Tätigkeiten bei Übungen und im Einsatz möglich

Wer entscheidet?

- Inwieweit eine Einsatzmöglichkeit vorliegt wird vom Aufgabenträger sowie den Verantwortlichen für die Freiwillige Feuerwehr entschieden:
 - Für jedes Mitglied der Feuerwehr!
 - Für jeden Aufgabenbereich!



Versicherungsschutz?

Wir leiten aus dieser Entscheidung den Versicherungsschutz ab!

Das heißt: Für die vom Verantwortlichen zugewiesenen Aufgaben besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über die Unfallkasse Hessen.

Pflichten der Einsatzkraft

- DGUV Vorschrift 1
Meldepflichten an den Vorgesetzten
- Verbesserungen und Verschlechterungen des Gesundheitszustandes bzw. der Behinderung führen zu einer **erneuten Beurteilung** des Tätigkeitsbereiches.

Dies gilt für Alle und immer!

Kein Einsatzdienst ?

- Sind andere Tätigkeiten in der Einsatzabteilung möglich z.B. Teilnahme am Übungsdienst, Gerätewart, Sicherheitsbeauftragter etc.?
 - Feuerwehrangehörige sind als Mitglied der Einsatzabteilung gesetzlich unfallversichert
- Die Übernahme in die Ehren- und Altersabteilung ist jederzeit möglich.

Unsere Angebote:

- DGUV Information 215-111: **Barrierefreie Arbeitsgestaltung**
- Beratung über **Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen** von Feuerwehrangehörigen
- Beratung zu Neu- und Umbaumaßnahmen
- Beratung zur **Arbeitsplatzgestaltung** und **Arbeitsorganisation**
- ...

Resümee...

- Kein Widerspruch zwischen gesetzlichen Vorgaben und Inklusion; einvernehmlich lösbar!
- Wir unterstützen die Führungskräfte im Entscheidungsprozess und gewährleisten Haftungsausschluss und Versicherungsschutz.
- Gerne stehen wir Ihnen als Partner der Feuerwehren auch zum Thema Inklusion zur Verfügung.



www.feuerwehrportal-hessen.de



The screenshot shows the homepage of the UKH Fire Portal. At the top, there is a navigation bar with tabs for 'Unfallkasse Hessen', 'Mitgliederportal', 'Feuerwehrportal' (highlighted in red), 'Schulportal', 'Kitaportal', 'Betriebspraktikum', and 'Molli & Walli'. Below this is the UKH logo and the text 'Unfallkasse Hessen Feuerwehrportal'. To the right, there are search and webcode input fields. A red navigation bar contains links for 'Start', 'Schutz & Leistung', 'Infos', 'Seminare & Termine', 'Kinder & Jugend', 'Mustervorträge', and 'Kontakt'. The main content area features a large banner for 'Das Magazin' with the title 'FEUERWEHR' and a play button icon. To the right of the banner are three text boxes: 'Jubiläums-Wettbewerb 2014 - Die Preisträger und ihre Beiträge', 'Allgemeine Unfallversicherung - Das Seminarprogramm 2015 ist da!', and 'Immer aktuell - Feuerwehr TV auf Sendung!'. The 'Feuerwehr TV' box includes the text: 'Nächste Sendung am 26.7.2015', 'Feuerwehr TV berichtet vom Museumsfest am Deutschen Feuerwehrmuseum in Fulda. Thema im UKH Sicherheitstipp ist der Versicherungsschutz bei Maßnahmen zur Förderung der Gemeinschaft innerhalb der Feuerwehr. Bis 2011 im Archiv,'. On the far right, there are social media icons for Twitter, Facebook, YouTube, and a generic share icon.

- Mai 2011: Sendung zu Inklusion und Tauglichkeit
- April 2014: Sendung zu Inklusion mit Expertin Kirsten Bruhn

Kontakt:

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da!

Kathrin Weis

- Telefon [069 29972-478](tel:06929972478)
- E-Mail: k.weis@ukh.de
- Internet: www.ukh.de



www.feuerwehrportal-hessen.de

<http://www.youtube.com/FeuerwehrTVHessen>